

**Pflanzung von zwei Bäumen an der Kreuzung  
Isartal- / Dreimühlenstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02296  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 08.11.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13731**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02296

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 29.01.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zwei Bäume an der Kreuzung Isartal- / Dreimühlenstraße gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2007 „Bündnis für Ökologie Teilprojekt Stadtviertelkonzept Nahmobilität für den 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11161) wurde das Baureferat gebeten, eine sogenannte Gehwegnase an der Dreimühlenstraße / Isartalstraße (s. Anlage 2, Maßnahme Nr. 68) zu errichten.

Das Baureferat erstellte daraufhin zwei Planungsvarianten, welche mit dem Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt abgestimmt wurden. Die Vorzugsvariante wurde am 24.01.2017 durch den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt mit der Projektplanungsgenehmigung beschlossen.

Dem Bezirksausschuss oblag nach Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010 hierüber die Entscheidung.

Das wesentliche Ziel der Umbaumaßnahme war die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Hierzu wurden die Parkplätze baulich gefasst und neue Aufstellflächen für Fußgängerinnen und Fußgänger geschaffen. Auf den erweiterten Aufstellflächen konnten zudem fünf Bänke und 18 Fahrradabstellplätze errichtet werden.

Im Rahmen der Planung hat das Baureferat zur weiteren Begrünung der Fläche die Pflanzung von Bäumen geprüft. Aufgrund der vorhandenen und neu geschaffenen Wegebeziehungen sowie unterirdischer Versorgungsleitungen (Fernwärme und Kanal) ist die Pflanzung von einem Baum möglich. Für die ausstehende Baumpflanzung wird die bestehende Grünfläche etwas vergrößert und die Litfaßsäule versetzt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02296 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 wird somit nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Aufgrund der vorhandenen und neu geschaffenen Wegebeziehungen sowie unterirdischer Versorgungsleitungen (Fernwärme und Kanal) ist an der Kreuzung Isartalstraße / Dreimühlenstraße nur die Pflanzung von einem Baum möglich. Der Bürgerversammlungsempfehlung wird somit nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02296 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende(r)

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, GS, G1, G2, T, T1, T1/VI-O, T1/VI-OBL, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-M  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.